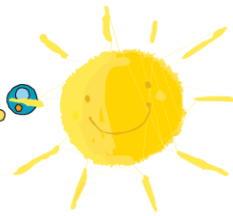




r
u
n
d



- und Mittelschule Neuhof an der Zenn

Ein gutes Miteinander braucht Regeln (Stand: 08/2026)

In unserer Schule leben viele Kinder, Jugendliche und Erwachsene zusammen. Damit sich alle wohl fühlen und kein Ärger entsteht, gibt es dafür ein paar Regeln.

Hier die Grundregeln:

In unserer Gemeinschaft gehen wir höflich und aufmerksam miteinander um. Grüßen, „Bitte“, „Danke“ und Entschuldigung“ sind für uns selbstverständlich. Wir dulden keine körperliche Gewalt und keine Ausdrücke.

Alle verhalten sich so, dass niemand gefährdet und nichts beschädigt wird.

Schülerinnen und Schüler hören auf die Ermahnungen und Anweisungen der Lehrkräfte, von Frau Fichtelmann, Herrn Heubeck und den Putzfrauen, weil die Erwachsenen die Verantwortung für die Kinder tragen.



Im und ums Schulhaus

- Unterrichtsfremde Gegenstände oder elektronische Spielgeräte bleiben zuhause. Handys bleiben ausgeschaltet in der Büchertasche.
- Die Klassenzimmer werden in den Pausen verschlossen.
- Kopfbedeckungen – auch Käppis – tragen wir nur draußen.
- Wir kauen keine Kaugummis und kleben sie auch nicht irgendwo hin.
- Toilette bitte immer sauber hinterlassen. Mutwillige Verschmutzung hat Konsequenzen.
- In unserem Schulhaus ist genug Platz. Rempeln ist nicht nötig.
- Lärm in den Gängen stört den Unterricht in den Klassenzimmern. Bitte leise durchs Haus gehen!
- Alle Kinder der Grundschule tragen Hausschuhe.
- Das Schulhaus darf ohne Erlaubnis nicht verlassen werden.
- Hohe Geldsummen oder andere Wertgegenstände (Schmuck o. ä.) gehören nicht in die Schule – auch nicht in die Büchertasche oder in die Garderobe. Sie können wegkommen und die Schule haftet nicht dafür. Geld, das von der Lehrerin eingesammelt wird, gebt ihr am Morgen gleich ab.
- Während der Unterrichtszeiten darf nicht mit Fahrrädern, Skateboards, etc. auf dem Schulhof gefahren werden. Auch dürfen keine Fortbewegungsmittel ins Schulhaus mitgebracht werden. Bitte „parkt“ alle Fortbewegungsmittel am Fahrradständer vor dem Schulgebäude.

Vor dem Unterricht

- Vor 7.30 Uhr ist das Schulhaus für Kinder und Eltern nicht geöffnet. Unsere Klassenzimmer sind spätestens ab 7.45 Uhr offen. Wir gehen zügig in unsere Klassenzimmer.
- Um die Selbständigkeit unserer Kinder zu fördern, bleiben die Eltern, die ihre Kinder zur Schule begleiten oder abholen bitte nur im Eingangsbereich Erdgeschoss.
- Wir bereiten uns sorgfältig auf den Unterricht vor: vollständige Hausaufgaben, notwendige bzw. angegebene Materialien (selbstverständlich Kleber, Schere, Lineal, etc.) – auch für den Fachunterricht – bringen wir pünktlich und vollständig in den Unterricht mit.

Während der Pause

- Auf dem Hin- und Rückweg zum Pausenhof denkt jeder daran, die Toilette aufzusuchen – bitte nicht erst, wenn der Unterricht schon wieder begonnen hat.
- Bei schlechtem Wetter findet die Pause in den JEWELIGEN Klassenzimmern statt. Mit einer Durchsage oder durch eine Lehrkraft wird die Regenpause angekündigt.
- Im Winter sind Schneeballwerfen und Einseifen wegen der Unfallgefahr verboten.

Nach dem Unterricht

- Nach dem Unterricht verlassen alle zügig die Schule.
- Wer auf den Bus warten muss, rennt nicht auf der Straße, bei der Garage und den geparkten Autos oder auf dem Freibad-Parkplatz herum!

Im Bus

- Den Anweisungen des Busfahrers ist zu folgen. Alle setzen sich auf die Sitze und bleiben bis zum Anhalten sitzen. Im Schulbus darf wegen der Unfallgefahr niemand herumlaufen.
- Bitte keinen Abfall oder Dreck im Bus hinterlassen oder etwas beschädigen.
- Nach dem Aussteigen darf die Straße erst nach der Abfahrt des Busses überquert werden.
- Schüler, die im Schulbus die Sicherheit gefährden (z. B. ständig die Sitzplätze wechseln, raufen, Sachen aus dem Fenster werfen) und Sachen beschädigen, können von der Mitnahme ausgeschlossen werden, wenn dies öfter geschieht.

Wenn die Hausordnung nicht beachtet wird

Angerichtete Schäden müssen wieder gut gemacht werden. Die Gemeinde stellt eine Rechnung. Für alles andere greift unser „Maßnahmenkatalog“.

Außerhalb der Schule tragen die Erziehungsberechtigten die Verantwortung für das Verhalten ihrer Kinder. Die Schule ist jedoch berechtigt und verpflichtet, auch das außerschulische Verhalten eines Schülers bei ihren Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen zu berücksichtigen.